

VON CHRISTINE V. WEIZSÄCKER

Natürlich ist es besser, Schäden durch Gentechnik von vornherein zu vermeiden. Schadensvermeidung hat Vorfahrt. Vorsorgende Entscheidungen haben Vorfahrt. Wenn nirgends gentechnisch veränderte Organismen, GVOs, zugelassen würden, dann könnte man sich viel zusätzliche nationale und internationale Gesetzgebung sparen. Und man könnte sich das mühsame juristische Kleingedruckte bei der Erarbeitung eines internationalen Gentechnikhaftungsabkommens ersparen.

Zwerge und Riesen

GVOs werden aber in vielen Ländern zugelassen. Ihre Verbreitung wird von gigantischen Saatgutkonzernen betrieben. Sicherheitsauflagen einzelner Länder und Ländergruppen werden von der WTO als „Handelshindernis“ gebrandmarkt und abgestraft. Die weltweite Marktdurchsetzung und -beherrschung ist nationales Politikziel in den USA. Und gegen diese Giganten will ein Zwergenabkommen, von dem viele zum ersten Mal hören, antreten? Es ist schon angetreten. Es waren Umweltregierungsbeamte aus armen Entwicklungsländern, Vertreter von Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen, Kleinbauern, Ökobauren und Verbrauchern, Repräsentanten indigener Völker und unabhängige Wissenschaftler aus vielen Ländern, die sich seit 1994 gemeinsam für ein Umwelt- und Gesundheitsschutzabkommen im Gentechnikbereich einsetzten, das höherrangig, zumindest aber gleichrangig mit der WTO sein sollte.

Ein überraschender Erfolg waren Verhandlungen über ein Biosicherheitsprotokoll unter dem Dach der Konvention über biologische Vielfalt, die im Jahre 2000 abgeschlossen wurden. Der Protokolltext hatte allerdings unter dem Druck der agropexportierenden Länder USA, Kanada, Australien, unterstützt von Argentinien, Uruguay und Chile, begleitet vom Druck der großen Gentechnik-Multis viele Federn lassen müssen. Inzwischen ist das Protokoll von 147 Staaten ratifiziert worden, darunter viele afrikanische Staaten und kleine Inselstaaten, die sonst keine Chancen sahen, gegen die GVO-Einfuhr- und Kontaminierungsmaschine des Weltmarkts anzugehen.

Auch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten



In Burkina Faso demonstrieren die Bauern gegen die Einführung gentechnisch veränderter Baumwolle FOTO: THEES/MISEREOR

Gentechnik-Haftung

Mit dem Biosicherheitsprotokoll versuchen Staaten ihre Sicherheitsinteressen durchzusetzen.

sind Vertragspartner. Ein Rechtsinstrument braucht oft viele Bausteine, um seine Schutzaufgaben erfolgreich anzugehen. Das Vorsorgeprinzip als Grundlage von Entscheidungen ist anerkannt. Die Nicht-Unterordnung dieses Rechtsinstruments unter die WTO ist verankert. Das Recht der Staaten, zu erfahren, was in ihr Land kommen soll, und das Recht, nach eigener Abwägung gegebenenfalls Nein zu sagen, ist etabliert.

Andere nötige Bausteine blieben nur als schwache Merkpösten im Protokolltext. Man hoffte, dass diese Lücken durch die engagierten Vertragsstaaten schnell mit gehaltvollen Beschlüssen gefüllt werden könnten. Die großen Protokollgegner würden ja dann nicht mehr mit-

gestalten können. Inzwischen sind aber viele Entwicklungsländer selbst zu GVO-Anbauern und -Exporteuren geworden. Das führt zu innenpolitischen und zwischenstaatlichen Konflikten, vor allem in Lateinamerika. Und auch mit nur indirektem Einfluss sind die USA mächtig. Immerhin, eine der Lücken im Bau des Biosicherheits-Protokolls wurde schon geschlossen: Identifizierungs- und Dokumentationspflichten wurden vervollständigt. In Bonn wird der Startschuss für die „Einbeziehung von sozioökonomischen Auswirkungen“ in die Risikoabschätzung gegeben. Eine Technologie, die mit großem PR-Aufwand ihre sozioökonomischen Vorteile betont, wird sich da der Realitätsprüfung auf sozioökonomische

Schäden stellen müssen. Wer zahlt im Schadensfall?

Und jetzt zum Hauptthema in Bonn: Haftung und Wiedergutmachung. Reiche können sich ihr Wohlergehen und ihre Sicherheit kaufen. Arme brauchen wirksamen Rechtsschutz. Das erste Vertragsstaaten-treffen hatte sofort eine Arbeitsgruppe beauftragt, in 5 einwöchigen Sitzungen bis zum Jahre 2008 Regeln und Verfahren für Haftung und Wiedergutmachung zu erarbeiten. Darüber sollte dann das vierte Vertragsstaaten-treffen, MOP 4, entscheiden. Es ist 2008. MOP 4 in Bonn findet MOP 4 im Mai statt. Wie sieht es aus? Das fünfte, letzte Treffen der Arbeitsgruppe fand im März in Cartagena statt. Ihr Entwurf versucht mühsam widerstrebende Vor-

schläge unterzubringen. So sehen bei konfliktreichen Themen internationale Verhandlungsvorlagen vor der Schlussverhandlung jedoch häufig aus. Immerhin wurden vor MOP 4 noch drei weitere Verhandlungstage und -nächte in Bonn angesetzt. Kann das noch zu einem erfolgreichen Abschluss führen? Nicht jeder glückliche Abschluss ist auch ein wirklicher Erfolg. Ein inhaltsleeres Abkommen, das den gegenwärtig schon erreichten Zustand normaler nationaler Haftungsgesetzgebung als Erfolg verkauft, ist schlechter als gar nichts. Man würde damit Verbesserungen auf nationaler und internationaler Ebene auf Eis legen.

Was ist nötig, damit kein Opfer ohne Entschädigung bleibt?

Schäden an biologischer Vielfalt, an menschlicher Gesundheit, an Leben und Besitz, an sozioökonomischen Chancen müssen einbezogen sein. Wir brauchen Gefährdungshaftung und Beweislastumkehr. Haftungsregeln müssen auf nationaler Ebene mit der Verpflichtung ergänzt werden können, jeden Import gegen mögliche Schäden zu versichern. Damit würde das Versacherprinzip ganz in die Nähe des Vorsorgeprinzips rücken, denn ein Betreiber, der die Risikokosten in seine Wirtschaftlichkeitsrechnung einbeziehen muss, wird vorsichtiger entscheiden. Betreiber müssen bei drohenden oder eingetretenen Schäden die zuständige Behörde sofort informieren und geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Behörde muss ihrerseits auch Maßnahmen veranlassen und die Kosten beim Betreiber zurückfordern können. Für Fälle, wo das nicht geht, muss ein Fonds zur Verfügung stehen, der dann einspringt.

Von der Industrie kritisch beäugt

Die großen sechs der Agrargentechnik, Monsanto, Syngenta, BayerCropScience, BASF, Dow-AgroSciences und DuPont/Pioneer boten in Cartagena einen Sechser-Pakt an. Man werde für die Wiedergutmachung „beachtlicher tatsächlicher Schäden an der biologischen Vielfalt, die durch ihre Produkte verursacht würden“, sorgen. Doch damit würden andere Schadenskategorien ausgeschlossen. Angesichts der Aussage der Industrie, dass „die Anwesenheit eines GVOs in einem Ökosystem nicht als Schaden zu betrachten sei“, werden zudem alle Kontaminationsfälle ausgeschlossen. Da die Wirtschaft häufig eine freiwillige Selbstverpflichtung anbietet, wenn ein wirksames bindendes Rechtsinstrument droht, könnte man aus dem Angebot, das wohl nicht mehr als einen Schadensfall unter tausend abdecken würde, immerhin den ermutigenden Schluss ziehen, dass wir nicht weit von einem wirksamen internationalen Haftungsregime entfernt sind. Europa muss allerdings dringend seine Bremsenrolle mit dem sogenannten Doppelschrittansatz aufgeben, der Verzögerungen um viele Jahre zur Folge hätte. Leider zögert der GVO-Weltmarkt überhaupt nicht. Geschädigte gibt es schon jetzt. Die Zivilgesellschaft dokumentiert weitere Fälle aus aller Welt und wird sie bei den Verhandlungen vorlegen.

Es geht darum, das Saatgut zu kontrollieren!

Über ein Jahrzehnt kämpfte Percy Schmeiser gegen unberechtigte Patentforderungen. Der kanadische Farmer und Träger des Right Livelihood Awards im Interview

Herr Schmeiser, wie ist die Situation in der Landwirtschaft in Kanada? Gibt es ein Höfesterben wie in Europa?

Percy Schmeiser: Weil viele junge Menschen nicht in den Betrieben bleiben, werden die Farmen immer größer. Auch in unserer Region sind Farmen mit 1.000 oder 2.000 Hektar nichts Ungewöhnliches mehr. Diese Betriebe machen ausschließlich Ackerbau. Auch die Viehhaltenden Betriebe, Schweine- und Rinderfarmen, werden immer größer. Ställe mit 5.000 oder 10.000 Schweinen sind keine Seltenheit. Diese Entwicklung macht es für die kleineren Farmer sehr schwierig, zu bestehen.

Sie waren selbst Farmer. Wie groß war Ihr Betrieb? Hatten Sie Tiere, was haben Sie angebaut? Unsere Farm liegt in Westkanada und ist 650 Hektar groß. Wir waren, was man in Kanada „Grainfarmers“ nennt, hatten also keine Rinder oder Schweine. Wir haben Weizen, Hafer und Gerste, aber vor allem unterschiedliche Rapsorten angebaut.

Als Monsanto Sie mit dem Ergebnis konfrontierte, dass Spu-

ren des gentechnisch veränderten und patentierten Saatguts auf Ihren Flächen gefunden worden sind, wieso haben Sie damals die Strafe nicht einfach gezahlt, sondern sich der Auseinandersetzung gestellt?

Ich denke, am Anfang haben wir gar nicht richtig realisiert, in welcher Situation wir uns befanden. Vielleicht hätten wir uns mit Monsanto einigen können. Was wir aber nicht akzeptieren wollten, war, dass wir uns verpflichten sollten, nicht über den Vorgang zu reden. Uns war klar, dass wir unsere Meinungsfreiheit nicht aufgeben konnten. Kein Unternehmen hat das Recht, die Meinungsfreiheit zu kontrollieren.

Woher nehmen Sie Ihre Motivation in diesem Kampf? Was uns viel geholfen hat, war unser christlicher Glaube. Wir haben einen starken religiösen Hintergrund. Der hat uns im Kampf gegen Monsanto sehr geholfen.

Sie sagten, dass Ihr Fall Konsequenzen für die derzeitige Diskussion in Kanada hatte? Während meines Prozesses wur-

den viele Informationen öffentlich, die bisher nicht zugänglich gewesen waren. Dabei stellte sich heraus, dass die kanadische Regierung gemeinsam mit Monsanto gv-Pflanzen entwickelte. Das war eine große Überraschung. Wir fanden auch heraus, dass die kanadische Regierung für jedes Bushel (US-Volumenmaß, ca. 35 Liter) GMO, das verkauft wurde, eine Gebühr bekam. Sie können sich den Aufwand denken, der daraufhin einsetzte. Die Regierung beendete unmittelbar ihre Zusammenarbeit mit Monsanto.

Wie war es für Sie persönlich, Ihre Frau und Ihre Kinder? Unser Glück war, dass wir, nachdem der Fall vor Gericht war, all die Forderungen von Monsanto nicht bezahlen mussten. Wenn wir das hätten tun müssen, wären wir finanziell ruiniert gewesen. Ich werde nie vergessen, was meine Frau sagte, als wir zum Anwalt fuhren, um die Entscheidung des Gerichts entgegenzunehmen. Sie schaute zu unserem Haus und sagte: „Ich hoffe, ich habe heute Nacht noch ein Dach über dem Kopf.“

Woher kamen die vielen tausend Dollar für die Gerichts- und Anwaltskosten?

Das Geld bekamen wir, indem wir unser Farmland beliehen. Und dann baten wir um Hilfe. Überall auf der Welt haben uns Organisationen und Einzelpersonen unterstützt. Die Auseinandersetzung ist aber noch nicht zu Ende.

Umgekehrt haben jetzt Sie Monsanto verklagt.

Zwei Jahre nach dem ersten Fall wurde unser Feld erneut verunreinigt. Wir bauten auf diesem Feld Senf an. Monsanto wies nach, dass auf diesem Feld auch gv-Raps wuchs. Wir forderten von Monsanto, dass sie den Raps von Hand entfernen. Ihre Bedingung war, dass wir einen Vertrag unterschreiben und darauf verzichten, Monsanto vor Gericht zu bringen, und dass wir uns zum Schweigen verpflichten. Wir haben den Vertrag nicht unterschrieben, und ich sagte zu Monsanto: „Sie haben Ihr Eigentum auf unserem Eigentum. Nehmen Sie es weg.“ Monsanto weigerte sich, die Pflanzen zu entfernen, wenn wir den Vertrag nicht un-

terzeichnen. Also ließen wir die Pflanzen entfernen. Die Rechnungen schickten wir Monsanto. Die haben nicht gezahlt, und wir gingen vor Gericht.

Wie ist die Situation der GVO in Kanada?

Überall, wo gentechnisch veränderte Sorten eingeführt wurden, gab es ein Desaster. Die Erträge gingen zurück, neue Superunkräuter entstanden, und der Einsatz giftiger Pflanzenschutzmittel stieg.

Warum investieren die Unternehmen so viel in gentechnisch veränderte Pflanzen? Es geht nicht darum, den Hunger der Welt zu bekämpfen, wie oft behauptet wird. Es geht nicht um die Steigerung der Erträge. Es geht einzig darum, das Saatgut zu kontrollieren. Das ist, worum sich alles dreht. Kontrolle!

Wie ist die Stimmung unter den Farmern, unter den Nachbarn?

Inzwischen gibt es viel Misstrauen zwischen den Nachbarn und unter den Farmern. Sie wird zusätzlich von den Monsanto-Mitarbeiter geschürt, die die Frauen und Familien ausfragen, um zu

erfahren, was die Farmer machen.

Wie ist das Verhältnis zu Ihren Nachbarn? Einer von ihnen ist für die Verunreinigung auf Ihren Feldern verantwortlich. Ich weiß, von wem die Verunreinigung kam. Es war in diesem Fall kein Pollenflug, sondern ist während des Transports passiert, weil er keine Plane auf dem Hänger hatte. Viele Leute haben mich immer wieder gefragt, warum hast du deinen Nachbarn nicht verklagt. Aber wie kannst du deinen Nachbarn verklagen, wenn ihr Freunde seid, gemeinsam feiert, die Kinder zusammen Hockey spielen? Wie kann man so einen Nachbarn verklagen?

Was denken die Kanadier über die Ablehnung der Gentechnik in Europa?

Wir sind sehr froh, dass die Europäer sich gegen die Unternehmen zur Wehr setzen. Wir hätten in Kanada auch ein Moratorium haben sollen, um mehr testen zu können.

Vielen Dank für das Gespräch.

INTERVIEW: SIGRID HERBST